



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

An das Generalsekretariat des VBS

per E-Mail an  
patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch

Basel, 24. Februar 2016

**P151840**

**Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016  
Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2015 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Sipol B) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

## **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Der Regierungsrat erachtet den vorgelegten Bericht als sorgfältig erarbeitet, übersichtlich und gut. Hervorzuheben ist namentlich, dass es mit dem Sipol B gelungen ist, ein umfassendes Bild der sicherheitspolitischen Architektur Europas und der Rolle der Schweiz darzustellen. Ebenfalls ist es gelungen, ein sorgfältiges Bild der seit 2010 erfolgten tendenziellen Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage und der vorhersehbaren Trends für die nächsten zehn Jahre herauszuarbeiten.

Sehr zu begrüßen sind die Schlussfolgerungen in Kapitel 4.7 (Anpassungsbedarf bei den Instrumenten), wo nicht «alarmistisch» nach immer mehr Massnahmen gerufen wird, sondern zu recht – und heute schon fast mutig – auf die bereits eingeleiteten Reformen verwiesen wird. Der Regierungsrat geht mit Ihnen einig, dass darüber hinaus derzeit kein wesentlicher Handlungsbedarf besteht.

Insgesamt wäre es aus Sicht des Regierungsrats wünschenswert, dass der Sipol B in der Tendenz kürzer ausfallen, dafür nach einer zu definierenden Kadenz regelmässig erscheinen würde. Eine verstärkte Darstellung mit Grafiken würde den Text ferner lesbarer machen. Allenfalls zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang die Einführung eines «Sicherheitsindex», der regelmässig berechnet und veröffentlicht werden könnte. Dieser gäbe auch dem schnellen Leser eine regelmässige Kurzeinschätzung der Sicherheitslage durch den Bund. Nicht zuletzt könnten diese Themen so einer breiten Bevölkerung anschaulich zur Kenntnis gebracht werden.

Aus dem Sipol B geht ferner zu wenig klar hervor, was der Begriff «Sicherheit» alles umfasst. So werden beispielsweise Naturkatastrophen angeschnitten, die Gefahren im Strassenverkehr aber nicht erwähnt. Die klarste Abgrenzung erfolgt in der Definition der «sicherheitspolitischen Instrumente» auf Seite 60, wobei die Frage offen bleibt, wieso etwa die Wirtschafts-, nicht aber die Sozial-, die Ausländer- oder die Bildungspolitik ein «sicherheitspolitisches Instrument» darstellt.

## **2. Anmerkungen im Besonderen**

### **2.1 Abgrenzung der Sicherheitsaufgaben von Bund und Kantonen**

Die grössten Vorbehalte des Regierungsrats zum Sipol B betreffen föderalistische Bedenken. Erstmalig wird Verteidigung nicht nur als Schutz der (Landes-)Grenzen vor einem externen Angreifer definiert, sondern auch als Schutz bei einem im Inland stattfindenden Angriff. Damit wird der Einsatz der Armee im Inland gerechtfertigt, ohne dass die Kriterien umfassend und klar dargestellt werden.

Vor einigen Jahren wurde die Raumsicherung auf Druck der Kantone ersatzlos gestrichen. Die Raumsicherung war ein Operationstyp der Schweizer Armee unterhalb der Kriegsschwelle, bei dem die Führungshoheit bei der Armee und nicht bei den zivilen Behörden gelegen hätte. Die Kantone haben die Haltung vertreten, dass alle Operationstypen unterhalb der Verteidigung – und somit unterhalb der Kriegsschwelle – subsidiär, das heisst grundsätzlich unter Führungshoheit der zivilen Stellen, zu erfolgen hätten. Die Ausdehnung des Begriffs «Angriff» und daraus folgend die Neuauslegung des Begriffs «Verteidigung» überrascht daher. Es entsteht der Eindruck, dass damit der Operationstyp Raumsicherung über die Hintertüre wieder eingeführt wird. Die Sicherheit innerhalb unseres Landes ist aber primär durch die Kantone bzw. deren Polizeien sicherzustellen. Die Armee darf nur als letztes Mittel zum Einsatz gelangen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Bund und den Kantonen in sicherheitspolitischen Belangen einer allgemeinen Klärung auf Verfassungsstufe bedürfen.

### **2.2 Abgrenzung der verschiedenen Stäbe**

Im Sipol B werden verschiedene Stäbe erwähnt. Um Missverständnisse auszuschliessen, sind diese unseres Erachtens genauer zu beschreiben bzw. wie folgt voneinander abzugrenzen:

#### **Bundesstab für bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse**

Derzeit zirkuliert ein Konzeptentwurf «Bundesstab für bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse», der den heutigen Bundesstab ABCN ablösen soll. Im Zusammenhang mit dem Bundesstab für bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse stellt sich die Frage, wie es um die von der KKPKS nach der Sicherheitsverbandsübung 2014 eingebrachte Pendeuz steht, wonach anzustreben ist, die grundlegende strukturell-organisatorische Differenz zur nichtpolizeilichen Ereignisbewältigung zu bereinigen (Fehlen eines zum Führungsstab Polizei analogen Instruments auf Seiten Bevölkerungsschutz). Diese Pendeuz muss so rasch als möglich erledigt werden.

#### **Führungsstab Polizei**

Der Text im Sipol B erweckt den Eindruck, dass es sich beim Führungsstab Polizei um ein Instrument des Bundes handle, was explizit nicht der Fall ist. Der Führungsstab Polizei ist ein ständiger Stab der Kantone und wird nicht vom Bund, sondern von der KKPKS eingesetzt. Er ist operativ-taktisch auf einen konkreten Ereignisfall ausgerichtet, um Täter und nicht Phänomene zu bekämpfen. Er soll einerseits im Auftrag der Arbeitsgruppe «Operationen» der KKPKS schweizweit Polizeioperationen im Rahmen der inneren Sicherheit planen und führen sowie andererseits bei anderen Grossereignissen eingesetzt werden können. Dabei bedeutet «schweizweit» zwar national, nicht jedoch «Bund».

### Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrates

Der bei Bedarf eingesetzte Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrates bewältigt Krisenlagen jeglicher Art, die das Landesinteresse beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.

### 2.3 Kriminalität

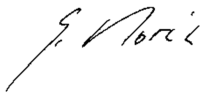
Unter Ziffer 2.2.4 wird erwähnt, dass seit einigen Jahren die Zahl der Vermögensdelikte stark zugenommen habe. Diese Feststellung deckt sich jedoch nicht mit der statistischen Entwicklung in allen Kantonen: Nach einer starken Zunahme hat die Anzahl Delikte im Kanton Basel-Stadt in den letzten zwei bis drei Jahren wieder abgenommen oder sich zumindest stabilisiert.

Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden besonders wichtig – gerade für einen sogenannten Grenzkanton wie Basel-Stadt – ist die Teilnahme der Schweiz an der Zusammenarbeit von Prüm, um den erleichterten europäischen Austausch von DNS- und Fingerabdruckdaten für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung zu ermöglichen.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin